

Hinweis: Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Meinung des Vorstands der Kammer wieder.

Wie sieht es mit der Verfahrensvielfalt an Universitäten und Hochschulen aus?

Seit 2020 ist die neue Approbationsordnung für Psychotherapie in Kraft. Nach ihr müssen im Bachelor- und besonders im Masterstudiengang alle wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, Grundorientierungen und wissenschaftlichen Neuentwicklungen in Theorie und Praxis gelehrt werden. Im § 10 „Berufsqualifizierenden Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie“ heißt es dazu:

- „1. Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen,
2. Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen und
3. einen oder mehrere der folgenden Wissensbereiche, den die Hochschule wählen kann:
 - a) Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie,
 - b) wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie,
 - c) wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie, ...“ (ApprO)

Situation an den staatlichen Universitäten

Doch wie werden diese Vorgaben der Approbationsordnung von den staatlichen Universitäten umgesetzt? Von den ca. 100 Hochschullehrerstellen deutschlandweit sind bis auf drei (!) psychodynamische Professor*innen alle anderen von verhaltenstherapeutisch orientierten Hochschullehrer*innen besetzt. Die Systemische Therapie, ebenfalls mittlerweile ein sozialrechtlich anerkanntes Verfahren, verfügt über keine Hochschullehrer*in. Die Neuropsychologische Psychotherapie, eine wissenschaftlich anerkannte Methode, ebenfalls nicht. Die Humanistische Grundorientierung mit ihren Ansätzen: Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse, Existenzanalyse/Logotherapie, die international wissenschaftlich anerkannt und sehr verbreitet ist, wird weder von einem Hochschullehrer*in noch von einem angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter*in vertreten.

Auf Grund des großen Mangels an Verfahrensvielfalt an den Universitäten hat sich im Rahmen des Gesprächskreises II (GK II), in dem alle relevanten Fach- und Berufsverbände Deutschlands (z.B. DPtV, bvvp, VPP/BDP), 38 an der Zahl, zusammengeslossen sind, seit einem halben Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ziel es ist, diese Situation nachhaltig zu verändern. Auf seinem letzten Treffen, am 18.03.23, wurde diese Situation weiter analysiert und diskutiert.

Vertreter*innen der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) haben dort einen Überblick über die Umsetzung der ApprO im BA- und MA-studium in Deutschland mit dem Ergebnis gegeben, dass im BA in der Regel nur Verhaltenstherapie gelehrt werde und es auch im MA bisher nur wenige Seminare zu anderen Verfahren gäbe. Das Grundproblem bestehe darin, dass fast alle Lehrenden verhaltenstherapeutisch qualifiziert und orientiert sind.



Diese allgemeine Situation spiegelt sich auch in der Hochschullandschaft in Berlin wider. Prof. Dr. Ulrike Lüken, die den Studiengang Psychotherapie an der Humboldt-Universität Berlin (HUB) leitet, stellte bei dem GK-II-Treffen, die dortige aktuelle Situation dar. Im Berufspraktischen Teil II (BQT II) finden 7 Seminare zur Verhaltenstherapie, jeweils zwei Seminare zur Tiefenpsychologisch fundierten Therapie und Systemischen Therapie statt. Von den fünf Seminaren zu „Neuentwicklungen in der Psychotherapie“ beschäftigen sich vier mit verhaltenstherapeutischen Weiterentwicklungen wie Schematherapie, Dialektisch-Behaviorale-Therapie und Akzeptanz- und Commitmenttherapie. Alle Seminare werden von verhaltenstherapeutischen Lehrkräften durchgeführt. Seminare zur Humanistischen Psychotherapie finden wie auch an der FU Berlin und fast allen anderen Universitäten keine statt. Und dies obwohl in den 90er und in den 2000 er Jahren sowohl an der HU Prof. Dr. Inge Frohburg als auch an der FU mit Prof. Dr. Anna Auckenthaler (1989-2013) ausgewiesener Gesprächspsychotherapeutinnen Humanistische Psychologie und Psychotherapie gelehrt haben.

Situation an den privaten Universitäten

An den privaten Hochschulen sieht die verfahrensvielfältige Situation erfreulicherweise besser aus. Mittlerweile gibt es an allen privaten Hochschulen Professor*innen für Psychodynamische Psychotherapie, einzelne haben auch Professor*innen für Systemische Therapie. An einigen gibt es auch Lehraufträge für Lehrende aus der Humanistischen Psychotherapie.

Besonders positiv ist hier die Sigmund-Freud- Privatuni Berlin zu erwähnen, hier ist die Humanistische Psychotherapie (HPT) in ihrer ganzen Breite fester Teil des Curriculums. Z.B. haben dort im WS 2022/23 im BA-Studiengang Psychotherapie sechs Seminare zur HPT mit dem Schwerpunkt Körperpsychotherapie stattgefunden.

Die privaten Universitäten zeigen, dass bei entsprechendem Willen der Verantwortlichen die Verfahrensvielfalt schnell umzusetzen ist. Sicherlich spielen dabei auch die Konkurrenz zu den staatlichen Unis, und die Verfahrensvielfalt bei der Wahl der Universität für die Student*innen eine große Rolle.

Bei dem erwähnten GK-II-Treffen wurde einstimmig, auch mit der Stimme der DPGs, eine Resolution zur Verfahrensvielfalt an Universitäten und Hochschulen verabschiedet (s. Anhang). Sie wird an die politischen Verantwortlichen verschickt werden und ist Grundlage einer Kampagne, um die Verfahrensvielfalt im Psychotherapiestudium möglichst schnell umzusetzen.

Manfred Thielen (Mitglied der Berliner Redaktion)



Anhang

PSYCHOTHERAPIEVERBÄNDE GESPRÄCHSKREIS II

Geschäftsführende Verbände: DGK, DPPG, DFP, GwG, VPP/BDP

Korrespondenzadresse: Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen (DGK)
Cosimaplatz 2, 12159 Berlin
ma.thielen@gmx.de

Resolution des GK II

Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen

Seit September 2020 ist das neue Psychotherapeutengesetz (PsychThG), in Kraft. Die Approbationsprüfung erfolgt im Rahmen der neuen Ausbildungsstruktur analog zum Studium der Humanmedizin am Ende des Studiums, hier am Ende eines Masterstudiums mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Zu den zentralen Zielen der Ausbildungsreform gehörte neben der Abschaffung der prekären Ausbildungssituation der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA), eine Qualifizierung der Studierenden an der Universität, die die gesamte Breite des psychotherapeutischen Fachgebietes abbildet. Dazu ist es unabdingbar, dass sich die Qualität und die Vielfalt der Psychotherapie auch fachlich fundiert im Studium widerspiegelt. Ihre internationale Breite und Vielfalt drückt sich vor allem in den vier psychotherapeutischen Grundorientierungen aus, die die Verhaltenstherapie, die psychodynamische Psychotherapie, die Systemische Therapie und die Humanistische Psychotherapie umfassen.

Leider ist diese Vielfalt an den staatlichen Universitäten häufig nicht gewährleistet.

So sind fast alle Lehrstühle bzw. Professuren, die für den Studiengang an den Universitäten verantwortlich sind, verhaltenstherapeutisch orientiert - ein Umstand, der sich auch in der Struktur des wissenschaftlichen Mittelbaus fortsetzt. Dies hat zur Konsequenz, dass in der Regel nur wenig Lehrpersonal vorhanden ist, das eine sozialrechtliche Fachkunde in einem anderen Verfahren als in Verhaltenstherapie aufweist. Wenn überhaupt, werden andere wissenschaftlich anerkannte Verfahren und Grundorientierungen nur am Rande oder durch Lehraufträge vermittelt. Dies verhindert eine angemessene Ausbildung der kommenden Psychotherapeut*innen, denen nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren und ggf. weitere Grundorientierungen der Psychotherapie zu vermitteln sind.

Im Rahmen des Gesprächskreises II, dem größten Zusammenschluss von psychotherapeutischen Fach- und Berufsverbänden, haben sich Vertreter*innen aller vier Grundorientierungen und der Neuropsychologischen Psychotherapie zusammengeschlossen, die ein Sofortprogramm für die Verfahrensvielfalt im konsekutiver Bachelor- und



Masterstudiengang, der zur Approbationsprüfung in Psychotherapie berechtigt, fordern:

- Umsetzung der Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung hinsichtlich der Einbeziehung aller wissenschaftlich anerkannten Verfahren und Methoden sowie Berücksichtigung aller Grundorientierungen im Studium.
- Besetzung der im Kontext der Ausbildungsreform neu geschaffenen Stellen auch mit Vertreter*innen der gar nicht oder stark unterrepräsentierten wissenschaftlich anerkannten Verfahren bzw. mit Vertreter*innen weiterer Grundorientierungen der Psychotherapie.
- Bei den im Studium zu absolvierenden Berufsqualifizierenden Tätigkeiten muss gewährleistet werden, dass die Studierenden diese bei Lehrkräften mit sozialrechtlicher Fachkunde in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren bzw. einer Weiterbildung in weiteren Grundorientierungen sowie der Neuropsychologischen Psychotherapie absolvieren können. Hierzu müssen entsprechende Stellen geschaffen werden.

Psychotherapieverbände im Gesprächskreis II:

- **AVM:** Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e.V.
- **BAG:** Berufsverband der approbierten Gruppenpsychotherapeuten
- **bkj:** Berufsverband der Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutinnen u. -therapeuten e.V.
- **BPP in der DGPT:** Berufsverband der Psychologischen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker in der DGPT
- **BVKP:** Bundesverband der Klinikpsychotherapeuten
- **bvvp:** Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V.
- **D3G:** Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie
- **DDGAP:** Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e.V.
- **DFT:** Deutsche Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte/Psychodynamische Psychotherapie
- **DFP:** Deutscher Fachverband für Psychodrama e.V.
- **DGAP:** Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie
- **DGfS:** Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e.V.
- **DGH:** Deutsche Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie
- **DGIP:** Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie
- **DGK:** Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie
- **DGPs/Fachgruppe KliPs:** Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie
- **DGPSF:** Deutsche Gesellschaft für psychologische Schmerztherapie und -forschung
- **DGSGB:** Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- **DGSF:** Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie
- **dgsps:** Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie
- **DGVT:** Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie



- DPG: Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft
- DPGG: Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
- DPtV: Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e.V.
- DPV: Deutsche Psychoanalytische Vereinigung
- DVT: Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie
- Ethikverein e.V.: Ethikverein e.V. – Ethik in der Psychotherapie
- GNP: Gesellschaft für Neuropsychologie
- GwG: Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung
- KJPVT: Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie Verhaltenstherapie e.V.
- MEG: Milton Erickson Gesellschaft
- NGfP: Neue Gesellschaft für Psychologie
- SG: Systemische Gesellschaft – Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V.
- VAKJP: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
- VIVT: Verband für Integrative Verhaltenstherapie
- VPP im BDP: Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP